

An den  
Rat der Gemeinde Lemwerder  
z. Hd. Bürgermeisterin Neuke  
Rathaus

27809 Lemwerder

**Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Lemwerder über die Erhebung einer  
Vergnügungssteuer, Streichung der §4 und §6 sowie Änderung des §5**

Sehr geehrte Frau Neuke, sehr geehrte Damen und Herren,

fast alle Kommunen in Deutschland erheben die Vergnügungssteuer auf Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit prozentual vom Gewinn, da sich daraus eine höhere Steuereinnahme erzielen lässt als bei einer pauschalen Besteuerung.

Die Vergnügungssteuer für entgeltpflichtige Spielgeräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeit wird zurzeit je angefangenen Kalendermonat mit einer Pauschale von € 100,- für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, bzw. € 30,- für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit abgegolten, **alternativ dazu kann** der Schuldner auch eine Abgabe von 10% des Gewinns entrichten. Dies gibt dem Schuldner die Möglichkeit, den für ihn niedrigsten Steuersatz zu wählen. Unsere Fraktion hält diese Art der Steuerfreiheit nicht mehr für zeitgemäß und beantragt daher im ersten Schritt die Streichung von §4 und §6 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer um damit zukünftig Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit mit einer prozentualen Abgabe vom Gewinn zu besteuern.

Im zweiten Schritt soll über die Höhe der prozentualen Abgabe beraten werden, unsere Fraktion schlägt eine Höhe von 15 % des Gewinns der Spielgeräte vor.